

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

Das BADV sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Referentin / einen Referenten (w/m/d) für die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Rechnungsprüfung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ) und die Bearbeitung komplexer zuwendungsrechtlicher Fragestellungen

im Referat B 6 am Dienstsitz Berlin.

Nach erfolgreicher Probezeit im Sinne des § 2 Abs. 4 TVöD bieten wir Ihnen eine **unbefristete** Einstellung auf einem mit der **Entgeltgruppe 13 TV EntgO Bund** bewerteten Arbeitsplatz. Das Einstiegsgehalt beträgt bei Vorliegen einschlägiger Berufserfahrung zwischen **4.901,11 € bis 5.709,87 €** brutto des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes des Bundes (TVöD-Bund).

Beamtinnen und Beamte des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes können sich in den Besoldungsgruppen A 13h und A 14 BBesG bewerben und werden statusgleich im Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung übernommen. Bewerbungen aus einem höheren Statusamt heraus können ausschließlich im Wege einer Rückernennung berücksichtigt werden.

Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes können sich nach Maßgabe der Voraussetzungen des § 33 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) bis zur Besoldungsgruppe A 13g BBesG bewerben und verbleiben in der Regel nach Übertragung des Dienstpostens vorerst in ihrem derzeitigen Statusamt. Nach erfolgreichem Absolvieren einer in der Regel zweieinhalbjährigen hauptberuflichen Tätigkeit in den Aufgaben des höheren Dienstes sowie einer sechsmonatigen Bewährungszeit erfolgt eine Übernahme in das Beamtenverhältnis der Laufbahn des höheren Dienstes.

Ihre Aufgaben:

- Sie übernehmen die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Rechnungsprüfung der am 2. August 2000 durch Bundesgesetz gegründeten Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ). Diese setzt den Auftrag der Bundesrepublik Deutschland zur Leistung von Wiedergutmachung für Opfer des zwischen 1933 und 1945 durch den nationalsozialistischen Staat begangenen Unrechts um und fördert die daraus erwachsene Erinnerungskultur unter besonderem Einsatz für Menschenwürde und Minderheitenschutz. Nach Ablauf der Antragsfrist am 31. Dezember 2002 leistete die Stiftung finanzielle Wiedergutmachung an insgesamt 1,7 Millionen Menschen in Gesamthöhe von 4,6 Milliarden Euro. Ihr Hauptschwerpunkt liegt nunmehr in der Förderung von internationalen Projekten zur Völkerverständigung, im Interesse von Überlebenden des NS-Regimes und deren Erben, dem Jugendaustausch, der sozialen Gerechtigkeit und der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie zur internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet.
- Sie bearbeiten grundsätzliche, schwierige und bedeutsame Rechtsfragen des Zuwendungsrechts, insbesondere mit Bezug zu den Förderprogrammen des Jüdischen Kulturfonds, der Bildungsagenda NS-Unrecht sowie Holocaust Education
- Sie bearbeiten grundsätzliche, schwierige und bedeutsame Rechtsfragen des Haushaltsrechts und entscheiden über die Auskömmlichkeit der Mittel und Mittelzuweisung hinsichtlich der Zuwendungsprojekte der Jewish Claims Conference

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine der folgenden Qualifikationen:
 - bevorzugt abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftswissenschaften (Master / Universitätsdiplom) **oder**
 - Nachweis eines sonstigen wirtschafts-, rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Studienabschlusses (Master / Universitätsdiplom) **und**
 - sämtliche der vorgenannten Abschlüsse mindestens mit der Abschlussnote „Gut“ **oder**
 - Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst und Sie sind Beamtin bzw. Beamter in der Besoldungsgruppe A 13h oder A 14 **oder**
 - Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, Inhaberschaft eines statusrechtlichen Amtes in den Besoldungsgruppen A 9g – A13g und Nachweis der für die Laufbahn des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes erforderlichen Hochschulausbildung nach § 17 Abs. 5 Nr. 1 BBG oder einer sonstigen besonderen Qualifikation nach § 30 BLV (Zulassungsvoraussetzung zum Verfahren nach § 33 BLV)
- Sie verfügen über Kenntnisse oder Erfahrungen in der Haushalts-, Wirtschafts- oder Rechnungsprüfung

Volljuristinnen und Volljuristen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI können nur berücksichtigt werden, sofern sie das zentrale BMI-Volljuristenauswahlverfahren nachweislich erfolgreich durchlaufen haben.

Sofern Sie im Ausland einen Abschluss erlangt haben, fügen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz bei <https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung> .

Von Vorteil sind:

- haushaltsrechtliche Fachkenntnisse: Haushaltsgesetz (HG), Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und Bundeshaushaltsordnung (BHO) samt korrespondierender Verwaltungsvorschriften
- Kenntnisse im Zuwendungsrecht: BHO samt korrespondierender Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Gesetz über den Bundesrechnungshof (BRHG)
- Fachkenntnisse in der Kameralistik (Haushaltsrecht) und Doppik (Handelsgesetzbuch)
- Fachkenntnisse hinsichtlich der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Kenntnisse bezüglich der Arbeitsweise und Organisation im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung sowie Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung
- Kenntnisse in der allgemeinen Rechnungslegung von Stiftungen (von der Buchführung bis zur Jahresrechnung) sowie der gesetzlichen Grundlagen der Organisationsformen öffentlich-rechtlicher Stiftungen
- Kenntnisse in der Gesprächsführung und im Konfliktmanagement in Prüfverfahren
- Kenntnisse in der Erarbeitung und Abfassung von Prüfberichten

Wir erwarten wir von Ihnen:

- sorgfältige, gründliche und selbstständige Arbeitsweise
- ausgeprägtes Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen
- hervorgehobenes Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- sehr gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- ausgeprägtes Organisations- und Koordinierungsvermögen
- Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten
- analytisches Denk- und Urteilsvermögen
- hohes Maß an Konfliktlösungs-, Kritikfähigkeit- und Teamfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, insbesondere in anspruchsvollen Situationen
- hohe Gender- und Diversitätskompetenz

Wir bieten:

- flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. Gleitzeit von 6 Uhr bis 20 Uhr, keine Kernarbeitszeit, Sabbatical)
- Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (z. B. Teilzeit, Telearbeit, mobiles Arbeiten, Familienzimmer)
- Möglichkeit einer späteren Verbeamtung bei Vorliegen der beamten- und laubahnrechtlichen Voraussetzungen sowie Planstellenverfügbarkeit
- individuelle Einarbeitung durch erfahrene Beschäftigte des BADV
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- aktives Gesundheitsmanagement (z. B. über EGYM Wellpass)
- DeutschlandJobTicket (DJT) mit Arbeitgeberzuschuss
- „Weihnachtsgeld“ (jährliche Sonderzuwendung), betriebliche Altersvorsorge mit Arbeitgeberanteil und Möglichkeit der Entgeltumwandlung für Tarifbeschäftigte sowie vermögenswirksame Leistungen
- Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen

Weitere Hinweise:

Die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gemäß Art. 33 Abs. 2 GG.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen im Falle des Vorliegens einer Schwerbehinderung im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX oder einer Gleichstellung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX (gleich-gestellte behinderte Menschen) einen entsprechenden Nachweis bei.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten und Geschlechter. Diversität und Chancengleichheit sind bei uns fester Bestandteil der Personalpolitik.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann erhalten Sie hier Hinweise zum
Bewerbungsverfahren:**

Bewerben Sie sich bitte bis zum **6. Juli 2026** unter Verwendung des Referenzcodes
P-1406-1511/26 **ausschließlich** über unser Online-Bewerbungssystem. Bewerbungen per E-Mail
oder auf dem Postweg sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Über folgenden Link gelangen Sie zu unserem Online-Bewerbungssystem:

https://www.erecruiting.itzbund.de/erec/ext_ui/?jobId=1000004333801FD19CF25CBA5D598DC
6

Bitte laden Sie im weiteren Verlauf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (aussagekräftiges
Anschreiben mit Stellenbezug, Lebenslauf, Abschlusszeugnisse und -urkunde mit Angabe der
Abschlussnote, aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Beurteilungen, Nachweise über
Laufbahnbefähigungen sowie Nachweise über Ihre praktischen Tätigkeiten und Qualifikationen
wie z. B. Praktikumsnachweise und Ausbildungszeugnisse) als Anlage - **NUR PDF DATEIEN**
MÖGLICH - in Ihr Profil hoch. Unvollständige und nicht aussagekräftige Bewerbungen werden
nicht berücksichtigt.

**Die Auswahlgespräche werden nach gegenwärtiger Planung für alle Bewerberinnen
und Bewerber in der 29. Kalenderwoche 2026 (13.07. bis 17.07.2026) am Dienstsitz
Berlin durchgeführt werden.**

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail
an Frau Ilka Deus oder Herrn Jan Eric Aßkamp unter personalgewinnung@badv.bund.de.

Für Fragen hinsichtlich des Aufgabenbereiches im Zusammenhang mit der Stiftungsprüfung
EVZ steht Ihnen Herr Frank-Dieter Draack unter der Telefonnummer (030) 18 7030 / 1532
gern zur Verfügung. Bei Fragen zum zuwendungsrechtlichen Tätigkeitsanteil wenden Sie
sich bitte an die Leiterin des Referates B 6, Frau RD'in Claudia Becker, unter der
Telefonnummer 03018 7030 / 1310.

Wir danken für Ihr Verständnis, dass unverlangt per Post eingesandte Bewerbungsunterlagen
nicht zurückgesandt werden können.